

Zahl: ROG-2021-0011-Br

Sierning, 29.04.2024

Kundmachung: **Änderung FWP 5.65 und ÖEK 2.33 - Frauenhofenstraße /** **Wetzendorfstraße**

Vom Grundeigentümer wurde am 09.03.2021 per E-Mail ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Nr. 283, 284, 285, 287, 288, 289, 302/1, 302/2, 303/1, 303/2, 325/1 und 325/2, alle KG Neuzeug, gestellt, da beabsichtigt ist diese als Baugründe für Ein- und Mehrfamilienhäuser zu verkaufen.

Die Marktgemeinde Sierning beabsichtigt den Flächenwidmungsplan mit der Nummer 5.65 und das örtliche Entwicklungskonzept mit der Nr. 2.33 für die Grundstücke Nr. 303/1, 302/1, 287, 285, 284, 283, 288 und 289, KG Neuzeug, zu ändern. Die Grundstücke sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland ausgewiesen mit der Ersichtlichmachung Bodendenkmal auf den Grundstücken Nr. 325/1, 303/1, 302/1 und 287, KG Neuzeug. Im örtlichen Entwicklungskonzept wurde eine Grünverbindung auf den Grundstücksflächen verordnet. Es ist vorgesehen die Widmung der Grundstücke Nr. 284, 285, 287, 302/1 und Teile der Grundstücke Nr. 289, 288 303/3 und 303/1, alle KG Neuzeug auf Bauland - Wohngebiet zu ändern.

Im Ausschuss für Raumordnung wurde am 09.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Änderung zu empfehlen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 mehrheitlich den Einleitungsbeschluss zur Umwidmung gefasst.

Die Grundstücke sind über die Gemeindestraßen "Frauenhofenstraße" und "Wetzendorfstraße" aufgeschlossen. Die gemeindeeigene Wasserleitung liegt in einer Entfernung von weniger als 50m zum Grundstück Nr. 289 im Geh- und Radweg neben der Frauenhofenstraße. Die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage müsste erweitert werden aus Richtung Norden. Die Grundstücke grenzen südöstlich bei Frauenhofenstraße 21 und 23 direkt an die Siedlungsstruktur an, sowie östlich der Grundstücke ist bereits bestehende Bauland gewidmet und Siedlungsstruktur vorhanden.

Mit Schreiben GZ: RO-2023-416444/8-Kam vom 13.02.2024 wurden vom Amt der Oö Landesregierung die Umwidmung aus fachlicher Sicht derzeit abgelehnt. Als Gründe werden die negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild und die teilweise massive Hangwassergefährdung im Planungsgebiet angeführt. Seitens der Körperschaften öffentlichen

Rechts und den sonstigen verständigten Stellen (§33 Abs (2) Oö. ROG 1994) wurde kein Einwand gegen die Änderung der Widmung erhoben.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, idgF. wird der Plan zur öffentlichen Einsichtnahme vom

03.05.2024 bis 03.06.2024

beim Gemeindeamt in der Bauabteilung aufgelegt.

Wir geben Ihnen die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen.

Der Bürgermeister:

In Vertretung:



Vzbgm. Helmut Reiterer

